

LVR · Dezernat 7 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

15.05.2020

Tel 0221 809 6460  
Fax 0221 8284 3764  
[Beate.Kubny@lvr.de](mailto:Beate.Kubny@lvr.de)

## Einführung BEI\_NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den Stand der Umsetzung des BEI\_NRW für die Bedarfsermittlung bei erwachsenen Menschen mit Behinderung im Rheinland informieren und den weiteren Prozess erläutern.

Zunächst das Wichtigste:

Die verbindliche Umstellung für **alle Leistungserbringer im Rheinland** vom IHP 3.1 zum BEI\_NRW erfolgt vor dem Hintergrund des komplexen Umsetzungsverfahrens grundsätzlich **ab dem 01. Juli 2020**.

Für die **Leistungserbringer zur Teilhabe an Arbeit (WfbM und Andere Leistungsanbieter) im Rheinland** erfolgt die Umsetzung jedoch zunächst schrittweise. Im Sinne der ICF-Orientierung hat die Bedarfsermittlung in einem Instrument über alle Lebensbereiche zu erfolgen, sodass auch die rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) flächendeckend in die Bedarfsermittlung mit dem BEI\_NRW einzubinden sind. In den Werkstätten und bei anderen Leistungsanbietern erfolgt **die erstmalige Einführung des Bedarfsermittlungsinstrumentes beim Wechsel vom Berufsbildungsbereich in den Arbeitsbereich**.

Werden sowohl Leistungen der sozialen Teilhabe als auch der Teilhabe am Arbeitsleben erbracht, ist die Kooperation und Abstimmung zur Ermittlung des Gesamtbedarfes zwischen den jeweiligen Leistungserbringern erforderlich. Die Federführung sollte in diesen Fällen i.d.R. bei dem Anbieter für die Leistung der sozialen Teilhabe liegen.

### Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255



Der LVR informiert die Leistungserbringer, wenn bspw. die Erstermittlung federführend durch das eigene Fallmanagement erfolgt oder die Einbindung der WfbM in weiteren Fällen erforderlich wird.

Auch soweit der Leistungsberechtigte es wünscht, erfolgt die Bedarfsermittlung durch das eigene Fallmanagement des LVR.

### **Informationen zum Umstellungsprozess**

In Nordrhein-Westfalen haben sich die beiden überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe (LWL und LVR) darauf verständigt, ein neues gemeinsames Bedarfsermittlungsinstrument zu entwickeln und zu nutzen – das BEI\_NRW (siehe Vorlage-Nr. 14/2472) und BEI\_NRW KiJu (siehe Vorlage-Nr. 14/2744). Die technische Umsetzung hat sich unter Berücksichtigung der großen Zahl von Personen, die mit diesem System arbeiten werden, und unter Berücksichtigung der Datenschutzvorgaben als sehr anspruchsvoll erwiesen.

Voraussetzung für die Nutzung des digitalen Instrumentes BEI\_NRW durch die Leistungserbringer im kooperativen Verfahren ist die Durchführung entsprechender Schulungsmaßnahmen. Von Juni 2019 bis Februar 2020 wurden für Vertreter\*innen aller Leistungserbringer des Rheinlands daher insgesamt 58 Schulungen zum BEI\_NRW angeboten. Insgesamt 1.595 Fachkräfte der Leistungserbringer nahmen an diesen Schulungen teil.

Den geschulten Fachkräften der Leistungserbringer wurde die Möglichkeit eröffnet, eine Trainingsumgebung zur weiteren Vorbereitung der Mitarbeitenden anzufordern. Mehr als 10.100 individuelle Trainingsplätze wurden zu diesem Zweck eingerichtet.

Zur Unterstützung des LVR-eigenen Qualifizierungsangebotes wurden 60 weitere durch die Freie Wohlfahrtspflege sowie von Fach- und Interessensverbänden benannte Personen als externe Referent\*innen geschult und autorisiert, Schulungen im BEI\_NRW anzubieten.

### **Informationen zur Externen Anwenderverwaltung (EAV)**

Aufgrund der großen Anzahl der Nutzer\*innen des BEI\_NRW im Rheinland wurde parallel zu den Schulungen eine Externe Anwenderverwaltung (EAV) eingerichtet und jeder Leistungserbringer aufgefordert, eine Administration zu benennen, die die Organisation der Nutzung des BEI\_NRW in der Anwendung PerSEH für den jeweiligen Leistungserbringer gegenüber dem LVR übernimmt.

Allen Leistungserbringern wurde mitgeteilt, dass die Vergabe der Zugangsberechtigungen für den BEI\_NRW aus Gründen des Datenschutzes nur mit einer personalisierten E-Mail-Adresse möglich ist.

Im Rahmen der Externen Anwenderverwaltung (EAV) wurde ein zweistufiges Verfahren gestartet. Zunächst im ersten Schritt erhalten die Administrator\*innen eine E-

Mail mit einer Excel-Liste, in der sie namentlich alle Nutzer\*innen des Leistungserbringers eintragen und dem LVR senden. Anschließend werden im zweiten Schritt die Zugangsberechtigungen zum BEI\_NRW vom LVR erstellt und versandt.

Im Oktober 2019 wurde mit dem Versand der Zugangsberechtigungen gestartet. Aufgrund der sehr hohen Anzahl von Zugangsberechtigungen, die unter Einhaltung des Datenschutzes ausgestellt werden müssen, dauert dies länger als erwartet. Der erste Schritt, nämlich der Versand der Zugänge an die Administrator\*innen der Leistungserbringer, wird aktuell kontinuierlich fortgesetzt und voraussichtlich im Mai 2020 abgeschlossen sein.

Ich bitte Sie als Leistungserbringer den zweiten Schritt in diesem Prozess zu unterstützen: Bitte prüfen Sie Ihre eingehenden E-Mails sorgfältig und kontrollieren Sie auch Ihren Spam-Ordner, ob die E-Mail mit den Zugangsberechtigungen ggf. hier eingegangen ist. Die Administrator\*innen wiederum sind gebeten, nach Eingang der Excel-Liste, die Meldung der Nutzer\*innen des Leistungserbringers an den LVR umgehend vorzunehmen.

Eine Reihe von Leistungserbringern, die ihre Zugangsberechtigungen haben, nutzen den BEI\_NRW bereits. Mit Stand 28.04.2020 lagen dem LVR-Dezernat Soziales 423 Bedarfserhebungen mit dem BEI\_NRW zur Prüfung vor. Das Verfahren hat sich in diesen Bereichen bereits bewährt.

Die Einführung des digitalen Bedarfsermittlungsinstrumentes BEI\_NRW ist ebenso für Sie als Leistungserbringer wie für den Landschaftsverband Rheinland als Träger der Eingliederungshilfe eine große Herausforderung, die sehr viel Energie und Engagement fordert.

Ich freue mich, dass wir diesen Weg bisher gemeinsam erfolgreich bewältigt haben und, dass die Umstellung auf den BEI\_NRW im Rheinland Mitte 2020 vollzogen sein wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung



Dirk Lewandrowski  
Landesrat  
LVR-Dezernent Soziales